

DEUTSCHES
MUSIKFEST
OSNABRÜCK 2019
Klang. Vielfalt. Leben.

Wertungsspielordnung

Bundesvereinigung Deutscher
Musikverbände e.V.

Deutsches Musikfest 2019

30.05.-02.06.2019 | Osnabrück

1. Zweck

Zum Deutschen Musikfest 2019 wird allen teilnehmenden Blasorchestern die Gelegenheit geboten, bei Wertungsspielen ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury prüfen zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung und sachliche Beratung das Leistungsniveau zu verbessern. Die Wertungsspiele bilden damit eines der wichtigsten Fortbildungsmittel.

2. Träger der Veranstaltung

Träger der Wertungsspiele zum Deutschen Musikfest 2019 ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

3. Zielgruppen

Am Wertungsspiel beim Deutschen Musikfest 2019 können alle Musiziergemeinschaften, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit und der Nationalität, teilnehmen. Neben Vereins- und Schulorchestern sind auch Auswahlorchester zum Wertungsspiel zugelassen.

Die Wertungsspiele werden für folgende Musiziergemeinschaften ausgeschrieben:

3.1. Blasmusik

3.1.1. Blasorchester in Harmoniebesetzung (Holzbläser, Blechbläser, Schlagzeug)

3.1.2. Brass Band (Blechbläser und Schlagzeug)

3.1.3. Fanfarenorchester (Blechbläser, Saxophone und Schlagzeug)

3.1.4. weitere orchestrale Bläserbesetzungen (z.B. Big Bands u.a.)

Kammermusikensembles sind nicht zugelassen.

4. Kategorie und Literatur

4.1. Kategorien

Blasorchester treten zum Wertungsspiel in folgenden 6 Kategorien an:

Kategorie	Schwierigkeitsgrad
1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

4.2. Pflichtwerke

4.2.1. Pflichtwerke für Blasorchester in Harmoniebesetzung

In der Kategorie 1 sind zwei Selbstwahlstücke vorzutragen.

In den Kategorie 2-6 werden 3 Pflichtwerke vorgegeben (siehe Anlage), von denen eines im Vortragsprogramm gespielt werden muss. Darüber hinaus muss ein frei gewähltes Selbstwahlstück mindestens der gleichen Kategorie gespielt werden.

Die Einstufungen der Musikstücke regelt die gültige Selbstwahlliste der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

www.bdmv-online.de/no_cache/blasmusik/selbstwahlliste-blasmusik/

Kompositionen, die nicht in der Selbstwahlliste aufgeführt sind, müssen **spätestens** bis zum 31.12.2018 beim Vorsitzenden der Literaturkommission Herrn Bernhard Stopp zur Einstufung eingereicht werden.

Anschrift:

Stellv. Bundesmusikdirektor
Herr Bernhard Stopp
Stadionstraße 18
66271 Auersmacher
Mail: stopp@bdmv-online.de

4.2.2. Pflichtwerke für alle anderen Besetzungen

Die teilnehmenden Orchester der Besetzungsform 3.1.2., 3.1.3. und 3.1.4. tragen zwei Musikstücke nach eigener Wahl vor. Beide Werke müssen der gleichen Kategorie entstammen und müssen mit der Anmeldung zur Bestätigung durch den Veranstalter eingereicht werden.

5. Grundlagen der Wertung

Der Leistungsstand wird nach einem Punktesystem (siehe unten) ermittelt. Aufgrund der erreichten Punktzahl wird eine Urkunde mit entsprechendem Prädikat ausgehändigt. Die Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.

Punkte	Prädikate
90,1 bis 100	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	mit Erfolg teilgenommen
bis 60	teilgenommen

Das Ergebnis der Jury ist nicht anfechtbar.

6. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation/Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik/Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung/Artikulation
- Tempo/Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden/Interpretation
- Gesamteindruck

7. Bewertung

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück. Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Juroren dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Juroren. Die Gesamtpunktzahl dient ausschließlich zur Ermittlung des erreichten Prädikats. Die Punkte werden bei der Verkündigung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.

8. Jury

Die Jury wird von mindestens 3 Juroren gebildet. Die Juroren sind anerkannte Fachexperten. Der Bundesmusikdirektor Blasmusik benennt die Juroren und den Juryvorsitzenden.

Die Jury errechnet unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte. Aus diesen Punkten ergibt sich das Prädikat, wobei $n,5$ zu $n+1$ aufgerundet wird. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich.

Im Anschluss an das Wertungsspielen besteht die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch zwischen dem Dirigenten und einem Juroren.

9. Organisatorische Hinweise

9.1. Reihenfolge des Vortrags

Die Reihenfolge der Musiziergemeinschaften und die Vortragsräume werden durch das Organisationsbüro eingeteilt. Sie werden im Programmbuch abgedruckt.

9.2. Notenständer/Instrumentarium

Jede Musiziergruppe bringt ihre eigenen Notenständer zum Wertungsspiel mit.

Über das eventuell zur Verfügung stehende Schlagzeuginstrumentarium informiert der Veranstalter nach erfolgter Anmeldung.

9.3. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind drei Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungs-hilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind.

9.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wertungsspielordnung zu respektieren.

Am Wertungsspieltag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretär abzugeben.

9.5. Einspielen und Einstimmen

Vor der Wertung ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal 5 Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Vorsitzende der Jury das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

9.6. Urkunde

Jede am Wertungsspiel teilnehmende Gruppe erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat sowie den Wertungsbogen mit den erreichten Punktzahlen.

9.7. Sonstiges

Der Einsatz von elektronischen Instrumenten ist nur gestattet, wenn es die Partitur ausdrücklich vorschreibt.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wertungsspiel gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf den Veranstalter.

Während des Vortrags finden Zuhörer keinen Einlass in den Wertungsraum.

Die Wertungsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum Wertungsspiel muss bis spätestens 31.12.2018 beim Organisationsbüro Deutsches Musikfest 2019 eingehen.

Stuttgart, den 15.12.2017

Heiko Schulze
Bundesmusikdirektor Blasmusik

Anlage

- Pflichtstücke